



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf, Peter Winter, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Robert Brannekämper, Alexander Flierl, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Anton Kreitmair, Manfred Ländner, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann CSU**

Rechtssicherheit beim Einsatz von Jagdwaffen schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, die notwendigen Maßnahmen zu initiieren, um Rechtssicherheit beim Einsatz halbautomatischer Waffen bei der Jagd im Sinn der bisherigen Verwaltungspraxis zu schaffen.

Begründung:

Das Bundesverwaltungsgericht entschied jüngst, dass halbautomatische Schusswaffen bereits dann unter das sachliche Verbot des § 19 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c) des Bundesjagdgesetzes fallen und damit nicht zur Jagd auf Wild verwendet werden dürfen, falls sie ein Magazin aufnehmen können, das mehr als zwei Patronen fassen kann – und dies unabhängig davon, ob ein Jagdscheininhaber ein solches Magazin verwenden will. Bereits die Eignung, ein größeres Patronenmagazin aufnehmen zu können, begründe das Verbot, die Waffe zur Jagd auf Wild zu verwenden. Die Waffenbehörden dürfen nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 WaffG daher in der Folge auch keine Waffenerlaubnisse für solche Waffen erteilen. Das Urteil widerspricht der bisher unstrittigen bundesweiten Verwaltungspraxis und hat weitreichende Folgen für Jagdscheininhaber, da halbautomatische Schusswaffen, die ein Magazin für mehr als zwei Patronen aufnehmen können, unter Jägern weit verbreitet sind.